

Erforderliche Unterlagen und Hinweise zur Antragsstellung

Brachflächenrevitalisierung

Pflichtdokumente	Vorlage	Formlos	Bemerkung
Antragsformular	X		Einsendung des Originaldokuments per Post.
Detaillierte Vorhabenbeschreibung		X	Siehe „Hinweise zur Antragsstellung“ (Seite 3)
Anlage Brachflächenrevitalisierung – Angaben zur Fläche	X		Zusätzliche Angaben zur kontaminierten Fläche. Auszufüllen vom Antragsstellenden. <i>Einsendung des Originaldokuments mit Unterschrift per Post</i>
Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde	X		Einzuholen von der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. <i>Einsendung des Originaldokuments mit Unterschrift per Post</i>
Unterlagen zu bisher vorgenommenen Untersuchungen		X	Vorlage von bisher durchgeführten orientierenden Untersuchungen, Detailplanungen, Gefährdungsabschätzungen oder sonstigen Gutachten.
Nachnutzungskonzept		X	Im Nachnutzungskonzept müssen Sie darzustellen, dass und inwiefern die Fläche einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden wird. Genauere Vorgaben zum Inhalt des Nachnutzungskonzepts finden Sie in der Richtlinie (siehe Ziffer 4.2 der Richtlinie).
Abstimmung kommunale Gebietskörperschaft		X	Bitte führen Sie aus, wie das Vorhaben zu den Entwicklungszielen der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft beiträgt. Hierzu hat der/die Antragstellende das Vorhaben mit der jeweiligen Gemeinde/Stadt abzustimmen.

Kostenschätzung		X	Die Kostenschätzung beinhaltet eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben innerhalb der Ausgabengruppen Planungsleistungen, Bauausgaben, Baunebenkosten sowie Lieferungen und Leistungen.
Übersicht/Lageplan		X	Der Lageplan zeichnet die kontaminierten Fläche sowie die Fläche der Nachnutzung aus.
Eigenmittelnachweis		X	Als Eigenmittelnachweis dient der Auszug aus dem Haushaltsplan, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht und die Bestätigung des Kämmers/der Hausbank.
Eigentumsnachweis		X	Bitte legen Sie eine Kopie des Grundstückskaufvertrags oder Grundbuchauszug vor.
Wertsteigerungsberechnung		X	Wird die Zuwendung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Artikels 45 der AGVO) gewährt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um die durch die Sanierung entstehende Wertsteigerung. Soweit Gutachten zur Wertsteigerung eines Grundstücks infolge einer Sanierung erforderlich sein sollten, sind diese von einem unabhängigen Sachverständigen zu erstellen und vom Antragsteller beizubringen (siehe Ziffer 5.7 der Richtlinie).
Auszug aus der Bodenrichtwertkarte		X	Der Auszug aus der Bodenrichtwertkarte dient dem Nachweis der angegebenen Bodenrichtwerte aus der Wertsteigerungsberechnung.
Prognose der Nettoeinnahmen			Kann vom Antragstellenden ignoriert werden.
Erklärung zur Umsatzsteuer		X	Die Erklärung zur Umsatzsteuer ist beizufügen, wenn für dieses Projekt keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht und die Bruttobeträge bei der Förderung berücksichtigt werden sollen. <i>Einsendung des Originaldokuments mit Unterschrift per Post</i>

Drittmittelnachweis		X	Der Drittmittelnachweis (z.B. Kopie des Drittmittelbescheides, schriftliche Förderzusage) ist einzureichen, wenn das Projekt mit Drittmitteln kofinanziert werden soll.
Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten	X		Die Vorlage ist von allen Antragstellenden einzureichen, die keine Gebietskörperschaft sind. <i>Einsendung des Originaldokuments mit Unterschrift per Post</i>
Vollmacht		X	Sie können eine von Ihnen bestimmte Vertretung (bspw. einen Ingenieur oder eine Ingenieurin) die Vollmacht erteilen, Ihre Belange (teilweise) gegenüber der NBank wahrzunehmen. <i>Einsendung des Originaldokuments mit Unterschrift per Post</i>

HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Vorhabenbeschreibung

Ihre Vorhabenbeschreibung sollte folgende Informationen umfassen:

- Art und Umfang der vorhandenen Kontaminationen
- Erforderlichkeit und Art der Sanierung
- Beantragte Maßnahmen mit den jeweils zu erreichenden Ergebnissen
- Ziele und Schwerpunkt der Sanierung
- Effizienz der Maßnahme
- Gefährdungspotential der Flächen
- Nachhaltigkeit der geplanten Nachnutzung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“, Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Gute Arbeit“ zu beachten sind. Weitere Informationen zu den Querschnittszielen finden Sie auf unserer Webseite unter www.nbank.de.

Regionalfachliche Komponente

Im Rahmen der Beurteilung Ihres Projektes wird das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) von uns beteiligt.

Um ausreichende Informationen für das Votum des ArL weitergeben zu können, sind die Fragen im Antrag unter dem Abschnitt „Regionalfachliche Komponente“ umfassend von Ihnen zu beantworten.

Die für Sie geltende „Regionale Handlungsstrategie“ finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Amtes in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg oder Oldenburg.

Gerne können Sie eine Vorabberatung zu der regionalfachlichen Komponente Ihres Projektes bei dem für Sie zuständigen Amt in Anspruch nehmen.